

### Studienprojekte in den systemwissenschaftlichen Studiengängen

In der Umweltsystemwissenschaft gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, ein Studienprojekt im Rahmen der verschiedenen Studiengänge zu absolvieren. Diese beinhalten die größtenteils selbständige Bearbeitung eines Themas unter Anleitung eines Fachbetreuers. Die Anleitung und Betreuung eines Studienprojekts kann von einem Lehrenden oder einem Doktoranden einer der Arbeitsgruppen des fächerübergreifenden Instituts für Umweltsystemforschung gemacht werden. Es ist auch möglich, ein Studienprojekt extern (Forschungseinrichtung, Firma, Behörde) zu absolvieren, wenn das Thema einen erkennbaren systemwissenschaftlichen Bezug hat und die inhaltliche Betreuung sichergestellt ist. Dazu ist in der Regel eine Genehmigung des Praktikumsbeauftragten (Jörg Klasmeier) erforderlich.

Studienprojekte können semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Der Fachbetreuer ist dafür zuständig, dass die jeweils vorgesehene Gesamtbearbeitungszeit eingehalten wird. Insbesondere eine übermäßige zeitliche Ausdehnung ist nicht erwünscht. Themenvorschläge für studentische Projekte sind zum Teil auf den Webseiten des Instituts zu finden. Es wird aber empfohlen, direkt bei den Lehrenden und Mitarbeitern des Instituts persönlich nach aktuellen Projektarbeiten in ihrem jeweiligen Forschungsbereich zu fragen.

Die Module, die für Studienprojekte in den systemwissenschaftlichen Studiengängen möglich bzw. vorgeschrieben sind, sind in der untenstehenden Tabelle aufgelistet. Diese Module sind zwar alle in StudIP gelistet, werden aber nicht als regelmäßige Lehrveranstaltungen angeboten. StudIP dient in diesem Fall nur zur Informationsweitergabe und zur Organisation und Festlegung der Abgabe- und Prüfungstermine.

Studiengang / Modul	Modul	Zeitstunden	Prüfungsleistung	LP
<b>2-FB Umweltsystemwissenschaft</b>				
Projektarbeit, 4. Schritt 4-Schritte plus (neue PO) (alte PO)	USW-4+04 ASW-904	120 h	Projektbericht	4 ECTS
Projekt Umweltsystemwissenschaft, Professionalisierungsbereich außerschulisches Fachpraktikum	USW-F01	210 h	Projektbericht	7 ECTS
<b>BSc Angewandte Systemwissenschaft</b>				
Projekt Systemwissenschaft (BSc), Pflicht	ASW-601	270 h	Vortrag <b>und</b> Projektbericht	3 ECTS 6 ECTS
<b>BSc Umweltsystemwissenschaft</b>				
Studienprojekt Umweltsystemwissenschaft, Pflicht	USW-P08	270 h	Vortrag <b>und</b> Projektbericht	3 ECTS 6 ECTS
<b>MSc Umweltsysteme und Ressourcenmanagement</b>				
Projekt Systemwissenschaft (MSc), alte PO, Pflicht	ASW-602	270 h	Vortrag <b>und</b> Projektbericht	3 ECTS 6 ECTS
Masterprojekt (neue PO), Ergänzungsbereich	USRM-E06	270 h	Projektbericht	9 ECTS

Im **2-FB Umweltsystemwissenschaft** gibt es die Möglichkeit im Rahmen des 4-Schritte plus als vierten Schritt ein kleines Studienprojekt im Umfang von 4 ECTS zu absolvieren. Für den Bereich *außerschulisches Praktikum* (14 ECTS) wird als Teilleistung das Projekt Umweltsystemwissenschaft im Umfang von 7 ECTS angeboten. Wenn die Bachelorarbeit in Umweltsystemwissenschaft geschrieben wird, wird analog zum BSc empfohlen, dieses Projekt mit der Bachelorarbeit zu verbinden. Beide Projektvarianten im 2-FB (4 ECTS bzw. 7 ECTS) sind unbenotet. Das Projekt wird in einem formal und inhaltlich mit dem Projektbetreuer abgestimmten Projektbericht dokumentiert.

Nach der alten Prüfungsordnung ist dazu keine gesonderte Anmeldung in EXA erforderlich. Die Bestätigung der Leistung erfolgt nach Abgabe des Berichts durch den Fachbetreuer auf einem entsprechenden Formblatt. Nach der neuen PO (2020) muss man sich für beide Varianten in EXA anmelden, wobei die Anmeldefrist jeweils bis eine Woche vor Semesterende läuft. Die Bestätigung der Leistung durch den Fachbetreuer geschieht per Email an den als Prüfer eingetragenen Lehrenden (Dr. Jörg Klasmeier), der die Leistung dann verbuchen lässt. Alle Studierenden, die im laufenden Semester eine dieser beiden Projektvarianten nach der neuen Prüfungsordnung absolvieren möchten, sollten sich unbedingt in die entsprechende Veranstaltung (siehe Tabelle) in **StudIP** eintragen, um aktuelle Informationen einsehen zu können.

Neben einem Projekt ist auch ein Praktikum im Bereich *außerschulisches Praktikum* möglich. Dazu ist keine Anmeldung in EXA, sondern eine schriftliche Anmeldung beim Praktikumsbeauftragten (Jörg Klasmeier) auf dem entsprechenden Formblatt erforderlich. Prüfungsleistung ist ein Praktikumsbericht, der vom Betreuer schriftlich akzeptiert werden muss. Die Leistung wird dann auf dem entsprechenden Formblatt vom Betreuer bescheinigt und die Einbuchung der Leistung erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten nach Erhalt der Bestätigung.

In den **Bachelorstudiengängen Angewandte Systemwissenschaft und Umweltsystemwissenschaft** (seit WS 2020/21) ist das Studienprojekt im Gesamumfang von 9 ECTS verpflichtend. Es wird empfohlen, das BSc-Projekt in Verbindung mit der Bachelorarbeit zu planen, da die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit mit drei Monaten relativ kurz ist. Auf diese Weise kann die Einarbeitung in das Thema während des Projekts erfolgen. Prüfungsleistungen sind **in beiden Fällen** eine Präsentation der Arbeit im Projektseminar (3 ECTS) sowie ein Projektbericht (6 ECTS). Für beide Prüfungen ist eine gesonderte Anmeldung in EXA erforderlich. Die Anmeldefrist für die Präsentation endet eine Woche vor dem Präsentationstermin, die Anmeldung für den Projektbericht endet eine Woche vor dem Ende des Semesters. Die Abgabefrist endet spätestens vier Wochen nach dem Semesterende.

Sobald mit dem Betreuer das Thema des Projekts endgültig festgelegt ist, muss das Projekt in *StudIP* in der entsprechenden Lehrveranstaltung in die unter dem Reiter *<Wiki>* angelegte Tabelle *Studienprojekte* eingetragen werden. Die Angaben in dieser Tabelle bilden die Grundlage für die Festlegung der Prüfungstermine für die Präsentation. In Absprache mit den dort eingetragenen Vortragenden wird je ein Termin am Ende der Vorlesungszeit und gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit festgelegt und in *StudIP* angekündigt sowie allen angemeldeten Teilnehmern an der Veranstaltung mitgeteilt. Spätestens eine Woche vor dem Präsentationstermin ist der Vortrag bei dem im betreffenden Semester verantwortlichen Seminarleiter unter Angabe des Themas und des Betreuers anzumelden. Der Betreuer ist über den Termin in Kenntnis zu setzen.

Im **Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement** ist nach der alten Prüfungsordnung von 2016 ein Studienprojekt ebenfalls verpflichtend vorgeschrieben. Nach der Prüfungsordnung von 2020 ist dieses Projekt als Ergänzungsmodul vorgesehen. Die Prüfungsleistung besteht nach der neuen Prüfungsordnung nur noch aus dem Projektbericht, während Studierende nach der alten Prüfungsordnung auch weiterhin einen Projektvortrag halten müssen. Die formalen Regularien für das Masterprojekt sind identisch wie bei den Bachelorprojekten, d.h. die Anmeldung zum Projektbericht erfolgt spätestens eine Woche vor Semesterende und die Abgabefrist endet vier Wochen nach dem Semesterende. Es ist eine Anmeldung in *StudIP* (Wiki-Tabelle) und ggf. die rechtzeitige Anmeldung zu einem der Prüfungstermine für die Präsentation in EXA erforderlich.

### ***Richtlinien für die Präsentation des Bachelorprojektes***

Die Präsentation besteht aus einem Vortrag von 15 - 20 Minuten mit anschließender Diskussion, für die etwa 10 Minuten vorgesehen werden. In dem Vortrag soll gezeigt werden, dass der Studierende in der Lage ist, das Thema in allgemeinverständlicher Art einem breiteren Publikum zu präsentieren. Für die Vortragenden besteht Anwesenheitspflicht bei allen Vorträgen an ihrem jeweiligen Vortragstermin. Die Benotung erfolgt durch den Seminarleiter ggf. in Absprache mit dem Fachbetreuer.

### ***Richtlinien für die Projektberichte (2-FB, BSc und MSc)***

Der Projektbericht soll sich in Art und Umfang an einer wissenschaftlichen Publikation orientieren. Er beinhaltet ein Deckblatt mit Angabe des Namens, der Matrikelnummer, des laufenden Semesters, des Titels des Projekts und des Fachbetreuers. Als grobe Richtlinie für den Umfang (ohne Deckblatt und Verzeichnisse) gilt eine Gesamtzahl von 4000 bis 8000 Worten plus Grafiken/Abbildungen. Ergänzende Informationen und Unterlagen können als Anhang angefügt werden. Die Abgabe des Berichts muss bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist in OPIUM erfolgen. Die Beurteilung erfolgt durch den Betreuer. Beurteilt werden die praktische Durchführung (Qualität der Lösung der gestellten Aufgabe) unter Berücksichtigung der Komplexität des Themas (Schwierigkeitsgrad) und des Betreuungsaufwandes (Selbständigkeit) sowie die Form (Gliederung, Rechtschreibung und Grammatik) und die Klarheit der Darstellung in Bezug auf Einleitung, Methodik, Ergebnispräsentation und Diskussion. Es wird Wert auf die Einbeziehung von Literaturquellen und korrektes Zitieren derselben gelegt.

Gez. Jörg Klasmeier